



Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

**Stefan Wehrmeyer**



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-951

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL ifg@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Jürgen Roth

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 17.05.2013

GESCHÄFTSZ. IX-723/002 II#0022

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage "Finanzierung Bündnis für Verbraucherbildung"**

BEZUG Ihr Schreiben vom 7. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Wehrmeyer,

ich danke Ihnen für die Anfrage zur Geltung des IFG für das „Bündnis für Verbraucherbildung.“

Da IFG verpflichtet nach § 1 Abs. 1 S. 1 die Behörden des Bundes zur Auskunft. Das Gesetz versteht unter „Behörde“ jede Stelle des Bundes, die Aufgaben öffentlicher Verwaltung wahrnimmt.

Das Bündnis für Verbraucherbildung ist eine Stiftung des Bürgerlichen Rechts. Das IFG sieht eine Auskunftspflicht für Privatrechtssubjekte grundsätzlich nicht vor. Auskunftspflichtig sind Private nur dann, wenn sich der Bund ihrer nach § 1 Abs. 1 S. 3 IFG zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben bedient.

Ich empfehle, die begehrten Informationen über die Finanzierung des Bündnisses für Verbraucherbildung durch eine IFG-Anfrage direkt beim BMELV zu beantragen.



Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Jürgen Roth

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.